

Brandschutzordnung

Jeder muss sich für den vorbeugenden und aktiven Brandschutz mitverantwortlich fühlen. Es ist Pflicht eines jeden, sich ständig über den Brandschutz zu informieren. Es gilt die Brandschutzordnung des Städtischen Klinikums Dresden-Friedrichstadt.

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen:

- Rauchen ist im gesamten Schulhaus und den Parkflächen verboten.
- Treppenhäuser, Haus- und Stockwerkflure, Durchgänge und Durchfahrten dürfen nicht zum Abstellen oder Lagern von Gegenständen benutzt werden.
- Die Feuerlöscher dürfen nicht verstellt werden. Jeder Mitarbeiter und die Schüler im Fachpraxisunterricht müssen mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut sein.
- Auf Heizungsrohren und Heizkörpern dürfen keine brennbaren Gegenstände und Flüssigkeiten abgestellt werden.
- Bei Verwendung von offenem Licht sind die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.
- Auf Dachböden dürfen leicht entzündbare Stoffe wie Pappe, Papier, Reisig, Holzspäne, Stroh, Schaumplaststoffe, brennbare Flüssigkeiten etc. nicht gelagert werden.
- Feuerarbeiten (z. B. Schweißen) und Arbeiten mit offener Flamme (z. B. Labor) erfordern besondere Vorsicht.
- Brennbare Abfälle sind entsprechend zu beseitigen.
- Druckgasflaschen in Fluchtwegen/Treppenhäusern auch nicht vorübergehend lagern!
- Für Räume, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen, gelten entsprechende Vorschriften.
- Bei Verlassen gefährdeter Arbeitsplätze sind immer die notwendigen Kontrollen einzuhalten!
- Elektrogeräte nur nach geltenden Vorschriften verwenden, Prüfsiegel beachten!
- Gebrauch von elektrischen Heiz-, Wärmegeräten und Tauchsiedern ist grundsätzlich verboten.
- Jeder Mitarbeiter muss die entsprechenden Notrufnummern, den Standort der Feuerlöscher, Signalauslöser und mögliche Evakuierungswege kennen.
- Es besteht für jeden die schriftliche Informationspflicht über festgestellte Mängel bzw. Verstöße gegen die vorbeugenden Brandschutzbestimmungen.
- Bei Feuerausbruch sind Brandbekämpfung bzw. Aufgaben des Alarmplanes zu realisieren.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Brandschutzordnung verstößt, kann zur Verantwortung gezogen werden.